

FLORIAN KOMMEN

Waldbrände - Bayern ist gut vorbereitet!

Nr. 118 | September 2018

LFV 
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



Inhaltsverzeichnis

Titelthema

– Waldbrände - Bayern ist gut vorbereitet! 4

Der LfV Bayern informiert

– Gewinnspiel - Die Arbeit der Feuerwehr auf CD 2
 – Erreichtes und Zusagen seitens des Freistaats 3
 – Begegnen - Bewegen - Bewirken 6
 – Unterstützungsleistungen für Feuerwehrdienstleistende 7
 – Der Standort Oberfranken - Eine gute Adresse! 8

Das sollten Sie wissen!

– Spenden - Spenden - Spenden 10
 – Schritt für Schritt zur neuen DS-GVO 12

Aktuelles aus den Fachbereichen:

– Fachbereich 1. 13
 – Fachbereich 2. 14
 – Fachbereich 3. 15
 – Fachbereich 4. 16
 – Fachbereich 5. 16

– Fachbereich 9. 17
 – Fachbereich 10 17

Was gibt's sonst Neues?

– FACK JU GÖHTE - Das Musical 18
 – Eine Kampagne der bayerischen Wasserwirtschaft 19
 – Ein Erfolg der auch im Alltag hilft. 20

Die Kinderfeuerwehr erzählt

– Keine Uniformen für Kinder. 21
 – Aktualisierung der Handreichung für die KF Bayerns 21

Neues von der Jugendfeuerwehr

– Vollbremsungen, Ausweichmanöver und Slalomfahrten 22
 – JF Forchheim erlebt spannendes Wochenende 22
 – Delegiertenversammlung der JF Bayerns. 23

Zu guter Letzt

– Tag der offenen Tür bei allen schwäbischen Feuerwehren . . . 24

Die Arbeit der Feuerwehr auf CD kindgerecht erklärt

In der neuen Reihe „Hören + Wissen“ stellt das Label Raute Media spannende Themen aus dem Alltagsleben vor - den Auftakt macht die Feuerwehr. Der bekannte Schauspieler Christian Tasche nimmt Kinder mit auf eine aufregende Entdeckungsreise, die in Zusammenarbeit mit Kinderbrand-schutzexperten konzipiert wurde.

Entstanden ist eine spannende und informative Erzählung für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren mit vielen Originalgeräuschen. Wichtige Verhaltensregeln werden durch einprägsame Lieder vertieft. Folgende Themen werden kindgerecht erklärt:

- Was muss ich machen, wenn es brennt?
- Die Geschichte der Feuerwehr
- Ausrüstung und Technik
- Aufgaben und Einsätze

Produziert, aufgenommen und gemischt wurde die erste CD der Lernserie von Stefan Breuer und Michael Grimm im Kiddys Corner Studio in Schwerte als Kiddys-Corner/Kico-Media-Produktion. Gesamtspielzeit sind ca. 49 Minuten. Eine Hörprobe finden Sie unter www.evovi.de/rautemedia/RM2159 Die Feuerwehr - Hörprobe.mp3 und weitere Infos auf der Website: www.rautemedia.de/produktkatalog/hoeren-wissen/die-feuerwehr.

Die RAUTE MEDIA GmbH mit Sitz im Süden Hamburgs ist ein Unternehmen für Medien der Kinder- und Jugend-Unterhaltung, Sach- und Wissens-themen. Der Katalog umfasst derzeit über 100 Titel, Eigenprodukte wer-den unter dem Label U16 vermarktet.

Im Rahmen eines Gewinnspiels vergibt der LfV Bayern mit RAUTE MEDIA kostenfrei ein limitiertes Kontingent an CDs.

Aus allen E-Mails, die uns bis zum 02.11.2018, mit einer Erklärung erreichen, warum gerade Sie die CD verdient haben, verlosen wir je drei CD's. Ihre E-Mail richten Sie bitte mit dem Betreff „Hören + Wissen – Gewinnspiel“ an redaktion@lfv-bayern.de.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Glück!



Erreichtes und Zusagen seitens des Freistaats mit Festschreibung im Doppelhaushalt 2019/20

Das Gesamtpaket, das der LFV Bayern nach der Hochwasserkatastrophe 2013 eingefordert hat, wurde nunmehr komplett umgesetzt. Ob die Hochwassermodule auf den LKW bzw. als Abrollbehälter, die zusätzlichen Löschwasserfördersysteme mit den Flutmodulen und Verstärkerpumpen, bis hin zur Ausweitung der Förderung der ELW UG-ÖEL, der Sandsackfüllanlagen u.v.m. Insgesamt investierte der Freistaat Bayern hierfür rund 17 Mio. EUR.

Neukonzept der Finanzierung des Katastrophenschutzes - Katastrophenschutz 2030

Der LFV Bayern hat letztes Jahr beim Spitzengespräch mit Innenminister Joachim Herrmann ein Neukonzept und eine Neuausrichtung der Finanzierung des Katastrophenschutzes eingefordert. Wir sind dafür auch an andere Hilfsorganisationen herangetreten, um schließlich in einem gemeinsamen Schreiben an Innenminister Herrmann die Neuausrichtung einzufordern und die jeweiligen notwendigen Beschaffungen darzulegen. Herr Staatsminister Herrmann hat sich unserem Vorschlag gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt und seine Abteilung gebeten mit dem LFV Bayern und den Hilfsorganisationen ein Neukonzept Katastrophenschutz 2030 zu erarbeiten. Dabei wurden in einem ersten Schritt all unsere Forderungen für den Doppelhaushalt 2019/20 aufgenommen – mit einem Gesamtfinanzvolumen von 14,5 Mio. EUR – wohlgermerkt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Nachfolgend die Investitionsplanungen. Die Umsetzung erfolgt Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/20!

Investitionen	Betrag in Tsd. EUR
Abrollbehälter Anhänger	480
Messausstattung Strahlenschutz	1.200
Übungsdeich SFS-G	100
Versorgungs-LKW mit modularem Gerätesatz Hochwasser	4.600
Abrollbehälter Ölwehr	1.100
Dekon Ausstattung	1.700
EDV Kreiseinsatzzentrale (Statusweiterleitung)	1.050
Förderprogramm Sandsack, mobile Sirenen	300
Brandbekämpfung aus der Luft	500
Förderung Ölwehr, AB Besprechung, Mehrzweckboote, Zelte	800
Förderung ELW UG-ÖEL	2.700
Summe Haushaltsanmeldung	14.530

Sonderförderprogramm für Schutzbekleidung als Zweitausstattung für Atemschutzgeräteträger

Der LFV Bayern hat sich mit Erfolg für ein Sonderförderprogramm für die Beschaffung einer Wechsellausstattung von Einsatzbekleidung (Feuerweherschutzhosen und Feuerweherschutzhacken) für die Atemschutzgeräteträger eingesetzt. Die Träger von Atemschutzgeräten haben im Notfalleinsatz enorme Belastungen zu bewältigen. Gerade bei lang andauernden oder bei schnell aufeinanderfolgenden Einsätzen, ermöglicht ein zweiter Satz Einsatzkleidung den Wechsel der verschmutzten Ausrüstung und damit eine spürbare Erleichterung. Das Gesamtvolumen – das seitens des Staats hierzu aufzuwenden ist – beträgt über die gesamte Laufzeit rund 9 Mio. EUR. Das Sonderförderprogramm trat am 1. August 2018 in Kraft.

Statusempfang für Führungsstellen

Aufgrund der Bedarfsmeldungen wird die Statusausleitung nun auch für andere Führungseinrichtungen im Bereich der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes freigegeben werden. Damit ist der Statusempfang auf Antragstellung bei der Autorisierten Stelle Bayern u.a. für die Kreiseinsatzzentralen (KEZ), die Abschnittführungsstellen (AFüSt), die Einsatzleitwagen (ELW2, ELW der UG-ÖEL und UG-SanEL) und die Führungsgruppe Katastrophenschutz möglich. Allerdings ist das Antragsverfahren wegen der Zustimmung zu vieler Stellen unbefriedigend. Es gibt aber die Zusage, dass dies noch vereinfacht werden soll. Das Hauptanliegen des LFV Bayern ist jedoch die volle Nutzung des Status bei Ausnahmesituationen und Führung einer Vielzahl von Einheiten durch eine KEZ. Leider ist gerade dies noch nicht möglich, weil nur Statusmeldungen gesendet werden dürfen, die für die ILS bestimmt sind. Somit muss gerade bei einem Ausnahmezustand für Routinemeldungen wieder auf Sprechfunkverkehr zurückgegriffen werden, was zu einer Überlast im Funkverkehr führen kann. Das Innenministerium hat in seinem Schreiben bereits darauf hingewiesen, dass an einer Lösung gearbeitet wird, den KEZ einen von der ILS unabhängigen Statusempfang zu ermöglichen. Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass nicht nur der Statusempfang sondern die volle Nutzung des Statussystems durch die KEZ möglich sein wird.

Alfons Weinzierl, Vorsitzender LFV Bayern

Waldbrände – Bayern ist gut vorbereitet!

Die großen Waldbrände in Schweden, Griechenland, Portugal, Spanien und anderen Staaten haben in diesem Jahr wieder einmal gezeigt, dass die ländereigenen Ressourcen für solch große Schadensereignisse, die sich meist über einen längeren Zeitraum hinziehen, schnell verbraucht sein können. Ein Waldbrand in Südeuropa ist aber nicht unbedingt mit einem möglichen Waldbrand in Deutschland oder in Bayern vergleichbar. Ausschlaggebend sind hier die Beschaffenheit des Waldbodens und der Vegetation, aber auch die klimatischen Verhältnisse insgesamt. Zudem gibt es in Europa kein vergleichbares Feuerwehrsysteem wie in Deutschland. Rund 1,1 Millionen Feuerwehrangehörige leisten hierzulande Feuerwehrdienst und können organisiert zum Einsatz gebracht werden.

Gleich vorneweg – Bayern und eigentlich auch Deutschland braucht keine Löschflugzeuge. Zur Wasseraufnahme bei Löschflugzeugen braucht man größere Wasserflächen um dort quasi „Wasser auftanken“ zu können.

Bayern ist aber trotzdem sehr gut auf Waldbrände vorbereitet. Schon vor über 30 Jahren wurde ein flächendeckendes Stationierungssystem von Löschwasseraußenlastbehältern bei den Feuerwehren aufgebaut und wurde bis heute vom Freistaat Bayern erhalten. In den letzten Jahren wurde zudem eine Vielzahl der Behälter technisch verbessert und den Einsatzanforderungen angepasst.

Unter der Federführung des Kompetenzzentrums für Flughelfer an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wurde dort in den letzten Jahren in enger Abstimmung mit den 18 Flughelferstandorten und dem LFV Bayern Erneuerungen und eine Ergänzung der Ausstattung der 18 Flughelferstandorte abgestimmt. Zudem erfolgt dort die Ausbildung der Flughelfergruppen bayernweit einheitlich und regelmäßig.

Jeder dieser 18 Standorte hat ca. 20 ausgebildete und ständig fortgebildete Flughelfer, die im Umgang mit den Außenlastbehältern und den dafür benötigten Hubschraubern geschult sind. Insgesamt werden über 40 Behälter mit 900 Litern oder auch 5.000 Litern Fassungsvermögen vorgehalten. Die Hubschrauber werden vornehmlich durch die Polizeihubschrauberstaffel Bayern (acht Hubschrauber) gestellt. Bei größeren Schadenslagen werden zusätzliche Hubschrauber der Bundespolizei und der Bundeswehr angefordert. Gelegentlich kommen aber auch private Hubschrauberbetreiber zum Einsatz.

Das System der Löschwasseraußenlastbehälter stellt eine Wasserentnahme aus jedem See, Weiher oder auch einem Fluss sicher. Zudem können die Behälter auch von den Flughelfergruppen selbst befüllt werden. Damit ist ein Einsatz überall und vor allem auch kurzfristig möglich. Durch die relativ kurzen Anflugzeiten bei der Wasseraufnahme halten sich die Einsatzkosten hier auch noch in Grenzen.

Im Rahmen der Konzeption von Hilfeleistungskontingenten können aus mehreren Flughelfergruppen spezielle Kontingente gebildet werden und sogar in andere Bundesländer oder auch ins Ausland verlegt werden. Das Kompetenzzentrum für Flughelfer an der Staatlichen Feuerweherschule Würz-



burg kümmert sich hierbei um die Koordinierung. Dort ist der jeweilige Ausbildungsstand aber auch die Einsatzfähigkeit der staatlichen Löschwasseraußenlastbehälter aktuell bekannt, da die Behälter von der Feuerweherschule bayernweit geprüft werden.

Beobachtung aus der Luft seit über 50 Jahren!

Des Weiteren gibt es mittlerweile seit über 50 Jahren die Luftrettungsstaffel Bayern. Die Luftrettungsstaffel schützt mit derzeit rund 300 ehrenamtlichen Piloten, über 150 Flächenflugzeugen und fünf Hubschraubern, die auf 32 Flugplätzen in ganz Bayern verteilt sind sowie rund 250 aktiven Luftbeobachtern die Wälder in Bayern. Bei besonders hoher Waldbrandgefahr können die Bezirksregierungen Überwachungsflüge durch die Luftrettungsstaffel anordnen. Dadurch können Waldbrände noch schneller erkannt und die Einsatzkräfte direkt zu den Rauchentwicklungen oder Bränden geführt werden.

Ausstattung der Feuerwehren in Bayern

In rund 7.600 Feuerwehren leisten über 315.000 Feuerwehrangehörige ihren Dienst. Unter den ca. 14.500 Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren in Bayern befinden sich rund 1.000 Tanklöschfahrzeuge die Wasser mitführen und dieses direkt an die Einsatzstelle bringen können. Zudem halten die Feuerwehren rund 130 Schlauchwagen vor, auf denen zwischen 1.000 und 2.000 Meter B-Schläuche transportiert werden, um z.B. eine Wasserförderung über lange Schlauchstrecken aufbauen zu können. Ergänzt werden diese durch insgesamt 12 Wasserfördersysteme, die der Freistaat Bayern in den letzten Jahren für den Katastrophenschutz beschafft hat. Diese sind an 12 Standorten bayernweit stationiert und können große Wassermengen (über 4.000 Liter/min.) über längere Strecken fördern.

Konzeption der Hilfeleistung – Hilfeleistungskontingente in Bayern

Seit 2007 hat der Freistaat Bayern mit dem LFV Bayern die Planungsrichtlinien für die Aufstellung von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten zur überregionalen bzw. länder- oder staatenübergreifende Katastrophenhilfe erstellt und fortgeführt. Mit Hilfe dieser Planung haben die Landkreise und Städte ihre Einsatzmittel zu Hilfeleistungskontingenten für verschiedene Einsatzszenarien zusammengefasst. Diese vorbereitenden Maßnahmen ermöglichen relativ schnell eine organisierte und dem entsprechenden Einsatzauftrag oder auch Hilfeersuchen angepasste Hilfe.

Bei Großschadenslagen innerhalb Bayerns fordern die Landkreise oder Städte diese Kontingente bei ihrer zuständigen Bezirksregierung an. Bei Schadensereignissen, die über einen Regierungsbezirk hinausgehen, koordiniert das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration die Entsendung von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten.

Bei der Anforderung von Hilfeersuchen aus anderen Bundesländern oder auch dem Ausland (Staaten) prüft und koordiniert das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration die Entsendung von geeigneten Hilfeleistungskontingenten. Über das genaue Verfahren wird auf Seite 16 ausführlich informiert.



Begegnen – Bewegen – Bewirken Wie geht es weiter?

Im letzten Jahr wurde eine zweijährige Kampagne unter dem o.g. Motto gestartet. Aus diesem Grund bleibt auch das Motto für die diesjährige Feuerwehraktionswoche, die von 15. bis 23.09.2018 stattfindet, gleich.

Die **Plakate und Postkarten** zur Kampagne können über das Bestellformular unter www.lfv-bayern.de/angebote/infomaterial/ gerne weiterhin bestellt und verwendet werden.

Neu sind in diesem Jahr sogenannte **Handyhalter**, die als Werbemittel an Jugendliche verteilt werden können. Diese wurden wie gehabt ins Bestellformular integriert und können bei Bedarf für Veranstaltungen bestellt werden.

Als weiteres neues Werbemittel werden bei der diesjährigen Verbandsversammlung **Turnbeutel** im „findedeinfuer“-Style vorgestellt. In der Woche nach der Verbandsversammlung wird dann eine Abfrage für eine Sammelbestellung bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden gestartet. Auch die Turnbeutel sollen als Werbematerial an potenzielle neue Jugendfeuerwehler verteilt werden.

Ebenso verhält es sich mit **Bauzaunbannern**. Auch diese werden im Rahmen der Verbandsversammlung vorgestellt und der Bedarf bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden abgefragt. Die Bauzaunbanner, Plakate und Postkarten können im alten und neuen Stil unter www.ich-will-zur-jugendfeuerwehr.de/downloads heruntergeladen werden und selbst bei einer Druckerei Ihres Vertrauens gedruckt werden. Gerne können Sie die Dateien um Ihr Logo/Wappen erweitern. Es darf jedoch kein Inhalt verändert oder gelöscht werden.

Während der Feuerwehraktionswoche, werden in ganz Bayern wieder 10 Tage lang **Großflächen** beklebt. Wenn Sie welche sehen, machen Sie doch Fotos davon und schicken Sie sie an uns oder posten Sie diese auf Ihren Social Media-Auftritten, um eine größtmögliche Aufmerksamkeit zu generieren.

Die Kampagne läuft noch über ein Jahr und die Feuerwehraktionswoche bildet für das zweite Jahr den Auftakt. Die Aktionswochenunterlagen können jedoch selbstverständlich über die Aktionswoche hinaus benutzt werden. Vergessen Sie bitte auch nicht unsere **Social Media-Auftritte**. Liken und teilen Sie besonders in dieser Woche die Inhalte des Facebook-, YouTube- und Instagram-Profiles. Nur so können wir eine starke Community mit den Jugendlichen bilden.

Und wie in jedem Jahr appellieren wir an Sie; nur durch die persönliche Ansprache der Jugendlichen werden sie auch einer Feuerwehr beitreten. Veranstalten Sie Informations- und Aktionstage, die speziell auf Jugendliche zugeschnitten sind. Gehen Sie in die Schulen und informieren Sie mit Ihrer bestehenden Jugendgruppe über die Arbeit, das soziale Engagement und über Ausflüge mit der Jugendfeuerwehr. Doch auch die Jugendfeuerwehler selbst sollten ihre Schulfreunde für das Ehrenamt begeistern. Und ganz wichtig, halten Sie die bisherigen Jugendlichen! Sie sind unsere Zukunft!



Unterstützungsleistungen an Feuerwehrdienstleistende

In den letzten Wochen und Monaten fanden zunehmend Erkrankungsfälle von Feuerwehrdienstleistenden, bei denen ein medizinischer Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit (Einsatz, Übung) und dem eingetretenen Gesundheitsschaden aus fachlicher Sicht verneint wurde, ein negatives Echo in den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen). In einem dieser Fälle hatte sich ein Feuerwehrdienstleistender im Dienst eine gesundheitliche Schädigung am Knie zugezogen. Ein Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass der geschilderte Bewegungsablauf vor dem Schadenseintritt allein nicht geeignet war, den eingetretenen Gesundheitsschaden auszulösen. Rechtlich wesentliche Ursache für diesen Gesundheitsschaden war vielmehr eine Vorschädigung des Versicherten in dem betroffenen Knie, die bereits soweit fortgeschritten war, dass jedes andere vergleichbare Ereignis den eingetretenen Gesundheitsschaden auch hätte auslösen können.

Der Unfallversicherungsträger darf bei dieser Sachlage nach Gesetz und Rechtsprechung keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und auch keine satzungsmäßigen Mehrleistungen an den erkrankten Feuerwehrdienstleistungen erbringen. Dieser hat zwar in solchen Fällen Ansprüche gegen seine Krankenkasse; die entsprechenden Leistungen bleiben aber nach Art und Umfang z.T. deutlich hinter dem zurück, was der Erkrankte im Fall der Anerkennung als Arbeitsunfall erhalten hätte. Auch wenn derartige Fallgestaltungen bei den durchschnittlich etwa 2.300 der KUVB jährlich gemeldeten Unfällen nur einen geringen Prozentsatz ausmachen, ist es gut nachvollziehbar, dass jeder einzelne aus medizinischen Gründen (d.h. wegen bestehender Vorschäden) nicht anerkannte Unfall bei den Betroffenen oftmals auf Unverständnis stößt, jedenfalls aber demotivierend hinsichtlich der Bereitschaft wirkt, sich ehrenamtlich für Andere zu engagieren.

Um hier eine adäquate Lösung zu finden, haben bereits 2012 Vertreter des StMI, des LFV Bayern, der Versicherungskammer Bayern und der KUVB eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Gruppe hat in mehreren Sitzungen ein Konzept erarbeitet, das in einschlägigen Fällen nach Art und Schwere der Erkrankungsfolgen gestaffelte Entschädigungssätze vorsieht.

Systematisch wurde die Entscheidung als „freiwillige Unterstützungsleistung ohne Rechtsanspruch“ in den entsprechenden Richtlinien des Freistaates Bayern verankert und – wie auch der Sachschadenersatz nach Feuerwehrdienstunfällen – über die Versicherungskammer Bayern reguliert. Der Freistaat Bayern stockt zu diesem Zweck die Unterstützungsleistungen um jährlich 150.000 EUR auf.

Die erweiterten Unterstützungsleistungen sehen in Fällen von leichteren Körper- und Gesundheitsschäden mit ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von fünf oder mehr zusammenhängenden Tagen eine Pauschalabgeltung von 17,50 EUR pro Tag (maximal 1.250 EUR pro Fall) vor. Bei Erkrankungen mit Dauerschäden, die im Fall der Anerkennung als Arbeitsunfall zu einer Verletztenrente führen würden, sind darüber hinaus nach Art und Schwere gestaffelte Einmalzahlungen zwischen 2.500 EUR und 15.000 EUR (in Todesfällen: 30.000 EUR) vorgesehen.

Die Neuregelungen gelten grundsätzlich für einschlägige Erkrankungsfälle, die ab dem 01.01.2013 erstmals auftreten. Allerdings hat man sich darauf verständigt, dass Unterstützungsleistungen auch dann erbracht werden können, wenn der Erkrankungsfall bereits vor dem 01.01.2013 eingetreten, das entsprechende Verwaltungsverfahren bei der KUVB aber bis dahin noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. In diesen Fällen wird die Versicherungskammer Bayern tätig, sobald der Betroffene ihr eine abschließende Entscheidung der KUVB oder des Sozialgerichts vorlegt, wonach aus medizinischen Gründen eine Leistungsverpflichtung der KUVB nicht besteht.

Schadensmeldungen

2017 war ein Jahr mit zahlreichen Schadensereignissen. Es gab Unfälle aufgrund von Eisglätte oder diversen Stürmen im Frühjahr und im Herbst. Auch heftige Regenfälle, Waldbrände oder ein Tornado in Würzburg sorgten für Unfälle. Für diese 608 Fälle, wurde im Jahr 2017 480.026,91 EUR an Unterstützungsleistungen an Feuerwehrdienstleistende ausbezahlt.

400 der 608 ausbezahlten Schäden waren Kfz-Schäden, 127 betrafen mitgeführte Smartphones, der Rest teilt sich auf Brillen-, Bekleidungs-, Sach-, Uhren-, Motorrad-, Fahrrad- und Drittschäden auf.

Im Vergleich zum Jahr 2016 stiegen die Kfz-Schäden um 9,7 % die Fahrradschäden sanken jedoch um 46,6 %. Erfreulich ist, das Handy-, Bekleidungs- und Drittschäden nach unten gingen und auch die Brillenschäden deutlich abnahmen. Gestiegen sind jedoch die Uhren- und Motorradschäden.

94 % der Schäden entstanden bei Einsätzen. Darum weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, möglichst alle privaten Gegenstände im Feuerwehrhaus oder im Fahrzeug zu lassen. Im speziellen Smartphones, haben nichts bei Einsätzen verloren.

Auch Beihilfen für besondere Härtefälle wurden in diesem Jahr wieder ausbezahlt. 25 Fälle wurden hier mit 37.240 EUR unterstützt. Im Jahr 2016 waren es noch 31 Fälle.

Kontakt zur Versicherungskammer: angela.danninger@vkb.de

Der Standort Oberfranken - eine gute Adresse!

Die diesjährige Landesverbandsversammlung findet am 14./15. September 2018 in Bindlach statt. Aus diesem Grund dürfen wir unseren Lesern heute den Bezirk mit Bezirksfeuerwehrverband, den Landkreis mit Kreisfeuerwehrverband sowie die Stadt mit der örtlichen Feuerwehr vorstellen.

Der Bezirk

„Gut arbeiten - gut leben“, das ist das Lebensgefühl, das Oberfranken seinen Bewohnern vermittelt. Oberfranken ist jedoch auch eine überaus interessante Adresse für Gäste und für Investoren. Seit der Wende hat Oberfranken mit seinen hier lebenden Menschen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen seine Wandlungsfähigkeit, seinen Innovationsreichtum sowie seine Kreativität und die Bereitschaft zum Engagement unter Beweis gestellt. Mit einem attraktiven Wirtschaftsraum, der zweithöchsten Industriedichte Europas, Kultur auf hohem Niveau und herrlicher Natur ist Oberfranken gleichermaßen attraktiv für Gäste und Investoren. Die Wirtschaftsbetriebe mit einer Vielzahl von Weltmarktführern, die als „global players“ den Ruf Oberfrankens in die Welt hinaustragen, können auf hoch motivierte, flexible und hervorragend ausgebildete Mitarbeiter bauen und deren Qualifikationen als wichtiges Wettbewerbsinstrument nutzen.



Oberfranken kann sich als weltweit konkurrenzfähiger Standort profilieren und verfügt über gute Chancen, sich auch künftig zu behaupten. Unternehmen nahezu aller zukunftsträchtigen Branchen sind hier angesiedelt. Oberfranken ist ein hervorragender Ausgangspunkt, um weltweit zu agieren. Spitzenprodukte und -technik aus Bayern stammen nicht nur aus den großen Ballungsräumen, sondern häufig auch aus Oberfranken. Gerade im IT- und Automotive-Bereich dreht sich weltweit ohne Oberfranken kein Rad. Zu Recht können wir stolz sein: 65.000 Unternehmen, zweithöchste Industriedichte Europas, 25 % niedrigere Lebenshaltungskosten als in Ballungsräumen, Familienfreundlichkeit, hohe Exportrate.

Die Region verfügt nicht nur wirtschaftlich über reiche Facetten und ungeahntes Potenzial - auch in punkto Lebensqualität entdeckt man in der Region eine Fülle von Reizen, die man so kaum noch irgendwo finden wird. Städtisches Leben mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten, reizvolle und weitgehend intakte Naturlandschaften sowie günstige Mieten und Baulandpreise sind nur einige der Qualitätsmerkmale. Für jedes Kind ist ein Kindergartenplatz garantiert. Über 300 allgemeinbildende Schulen von der Grundschule bis zum Gymnasium gewährleisten flächendeckend das bekannte hohe bayerische Bildungsniveau.

Nicht umsonst zählen fast alle Landkreise Oberfrankens laut Familienatlas der Prognos AG zu den Gebieten, wo es sich als Familie besonders gut leben und arbeiten lässt. Ob Sport, Kultur oder Genießen - Leben in Oberfranken bedeutet, „mehr“ aus seiner Zeit zu machen.

Der **Bezirksfeuerwehrverband Oberfranken** erfreut sich seit Jahren einer steigenden Zahl von Mitgliedern. 2018 verzeichnet er einen Stand von 94.551 Mitgliedern. Da sich jedoch der allgemeine Trend beim Rückgang der Aktiven auch hier abzeichnet, gilt das besondere Augenmerk und der Schwerpunkt vor allem den Bereichen der Nachwuchsarbeit. So wird großes Engagement für Kinder, Jugendliche und Frauen erbracht. Besondere Erfolge verzeichnen die Feuerwehren Oberfrankens bei den Kindergruppen. 193 Feuerwehren, was ein Plus zum Vorjahr von 57 Gruppen bedeutet, haben eine eigene Kindergruppe. 2591 Kinder (+ zum Vorjahr: 783) werden spielerisch an die wichtige ehrenamtliche Aufgabe heran geführt und können später in eine der 764 Jugendgruppen übernommen werden. Auch die Frauen sind im Verband mit 4.250 Mitgliedern stark vertreten.

Weit über die Grenzen Oberfrankens hinaus bekannt und einzigartig ist der Erwachsenenleistungsmarsch in Oberfranken. In Anlehnung an die Jugendfeuerwehrtage, jedoch mit deutlich höheren und altersgerechten Ansprüchen, messen sich aktive Feuerwehrleute im Wettbewerb. Bereits zum 18. Mal hat der Fachbereich 11 „Wettbewerbe“ diese Mammutveranstaltung, an der jährlich rund 100 Gruppen teilnehmen, in diesem Jahr in Forchheim durchgeführt. Allein rund 100 Wertungsrichter werden für die Abwicklung benötigt. Seit 14 Jahren ist an den Wettbewerb der Bezirksfeuerwehrtage angegliedert, dessen Schirmherrschaft traditionell die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident übernimmt. Der BFV Oberfranken wurde 1994 gegründet und wird derzeit von den Vorsitzenden KBR Hermann Schreck (Lkr. Bayreuth) und KBR Joachim Ranzenberger (Lkr. Kronach) geleitet. Weitere Informationen unter www.bfv-oberfranken.eu.

Der Landkreis

Vor allem Familien schätzen die Bilderbuchlandschaft Bayreuths wegen der beiden einzigartigen Naturräume, dem Fichtelgebirge im Norden und der Fränkischen Schweiz im Süden, aber vor allem auch als Region, die günstigen Wohnraum bietet und über optimale Verkehrswege verfügt. Von den allermeisten der 33 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuth mit seinen rund 105.000 Einwohnern können Freizeiteinrichtungen wie Thermen, Kletterparks, Golfanlagen oder Skigebiete in weniger als 30 Minuten erreicht werden.

Überhaupt bietet der Landkreis Bayreuth mit der kreisfreien Universitätsstadt Bayreuth in seiner Mitte reizvolle Aspekte: Da ist im Herzen des Fichtelgebirges, um das sich allerlei Sagen und Märchen ranken, der 1.024 Meter hohe Ochsenkopf, sind zahlreiche Loipen und Pisten, Seilschwebbahnen, Beschneiungsanlagen, tiefe Wälder, Wander- und Radwege, Felslabyrinth und originelle Museen wie das Freilandmuseum Grassemann bei Warmensteinach. Auf dem „Dach des Landkreises“ befindet sich der Asenturm und nicht weit davon entfernt der Goethe-Felsen, den der Dichter einst zeichnete. Vis-à-vis liegt der Fichtelsee.

Genau in entgegengesetzter Richtung liegt eine von teils spektakulären Kalk- und Dolomithfelsen geprägte Region mit 700 idyllischen kleinen Dörfern mit Fachwerkhäusern, Burgen, Höhlen, Ruinen und Mühlen, die Baron Hans Max von und zu Aufseß, erster Kulturpreisträger des Landkreises Bayreuth, einst völlig zu Recht als Deutschlands liebevollste Miniaturlandschaft bezeichnete. Über die Geschichte der Fränkischen Schweiz gibt das gleichnamige Museum in Tüchersfeld Auskunft. Auch lässt es sich vortrefflich wandern, z. B. auf dem Brauereiweg um Aufseß, der Gemeinde mit der größten Brauereidichte der Welt, und klettern: 6500 Routen jeden Schwierigkeitsgrades sprechen für sich. Der zwischen der „Fränkischen“ und Bayreuth gelegene Hummelgau ist gekennzeichnet durch seine vielen Bauten aus Sandstein. Besonders bekannt ist diese Region für ihre außergewöhnlichen Trachten sowie Musik- und Tanzdarbietungen. Auskunft hierüber gibt das Museum Hummelstube in Hummeltal.

Die Bewohner sind stolz auf ihren Landkreis und seine Geschichte. Sie zeigen dies gerne bei den verschiedensten Brauchtumsveranstaltungen, tragen Tracht und feiern Jubiläen. Sie „leben“ ihre Heimat und beweisen dies auch gerne allen, die zu Besuch kommen. Und das sind neben Sportlern, Radfahrern und Wanderern immer wieder Familien, die um die familien- und kinderfreundliche Freizeitstruktur oder die vielen speziell zugeschnittenen Urlaubsangebote von Privatvermietern wissen. Sie alle kommen gern in den Landkreis, der sich als Mitglied der Metropolregion Nürnberg „familienfreundlichste Wirtschaftsregion Deutschlands“ auf seine Fahnen geschrieben hat. Seine Bewohner zeichnen neben sympathischer Bescheidenheit und Originalität auch natürliche Weltoffenheit und Internationalität aus, und das kommt bei jung und alt gut an.



Wer auf der Bundesautobahn A9 die Anschlussstellen Plech Richtung Norden bis Gefrees passiert, durchquert sozusagen das Kerngebiet des **Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth**. Dieser gilt mit seinem Vorsitzenden Hermann Schreck als Interessenvertreter für über 7.500 ehrenamtliche Feuerwehrleute im Landkreis Bayreuth und zählt somit zu den mitgliederstarken Verbänden. Höchste Priorität hat die Förderung des Nachwuchses. So ist man stolz darauf, die meisten Kinderfeuerwehren Oberfrankens zu haben. Auch in der Jugendarbeit scheut der KfV keine Kosten und Mühen, um das Ehrenamt für den Nachwuchs attraktiv zu gestalten. In enger Kooperation mit der Kreisbrandinspektion hat man jüngst beschlossen, neben den Jugendfeuerwehrtagen den Kreisjugendfeuerwehrtag im Abstand von zwei Jahren durchzuführen (bisher alle vier Jahre).

Wichtig sind dem KfV Bayreuth vor allem aber auch die Arbeitgeber, durch deren Freistellung ihrer Mitarbeiter für Einsätze, der aktive Feuerwehrdienst überhaupt ermöglicht wird. So hat der Fachbereich 6 eine eigene Ehrenplakette geschaffen, mit der Firmen, die das Ehrenamt „Freiwillige Feuerwehr“ besonders unterstützen, ausgezeichnet werden. Weitere Informationen unter www.kfv-bayreuth.de.

Die Stadt

Bindlach gehört mit rund 7.200 Einwohnern und einer Fläche von 37 km² zu den größten Gemeinden des Landkreises Bayreuth. Zugleich ist sie Mittelpunkt zwischen der Stadt Bayreuth und der nördlichen Landesgrenze. Durch die Erschließung von Baugelände wird Bindlach in immer stärkerem Maße zu einer bevorzugten Wohngemeinde am Stadtrand von Bayreuth. Alle für eine ausgewogene Infrastruktur notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind vorhanden. Als anerkanntes Unterzentrum ist die Gemeinde bestrebt, ihre Wohnstruktur weiter zu verbessern, die Wirtschaftskraft zu stärken und ihr Wachstum zu sichern. Die Gemeinde ist im Jahr 1994 als staatlich anerkanntes Unterzentrum eingestuft worden und zählt zu den Kommunen mit den besten Zukunftsperspektiven im gesamten oberfränkischen Raum.

Die **Freiwillige Feuerwehr Bindlach** zählt zu den Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Bayreuth und hat mit durchschnittlich über 100 Einsätzen pro Jahr alle Hände voll zu tun. Vor allem die vielbefahrene Bundesautobahn A9 zwischen Bayreuth und Bad Berneck/Himmelkron, die in den Zuständigkeitsbereich der Bindlacher Wehr fällt, ist durch die dortige Unfallträchtigkeit häufiger Einsatzort. Aber auch die umliegenden Staatsstraßen sowie zahlreiche Industrie und Wohnsiedlungen im Speckgürtel Bayreuths verlangen den Ehrenamtlichen breite Fachkenntnis und hohes Ausbildungs- und Einsatzengagement ab.

Mit einer starken Mannschaft unter der Leitung der Kommandanten Marco Neugebauer und Andreas Weingut wird die technische Ausstattung bedient. Der Fuhrpark besteht aus einem Mehrzweckfahrzeug, Versorgungs-LKW, Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug sowie einem Gabelstapler. Weiterhin stehen ein Mehrzweck-, Heuwehrgeräte-, Sonderlöschmittel- sowie ein Schubbootanhänger bereit. Das landkreiseigene Beaver-System für Hochwassereinsätze ist ebenfalls in Bindlach für Einsätze bereit. Die Gemeinde Bindlach steht kurz vor dem Neubau eines zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses am Ortsrand. Doch auch der Tradition ist die Freiwillige Feuerwehr Bindlach mit ihrem Verein tief verbunden und sie unterstützt den KfV Bayreuth, wo immer es geht. Unter ihrem langjährigen Vorsitzenden Klaus-Dieter Jaunich wurde unter anderem in den Jahren 2002 und 2012 zum 130-jährigen und 140-jährigen Bestehen der Wehr der Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Bayreuth ausgerichtet.

Die Verantwortlichen des KfV Bayreuth freuen sich sehr, in Bindlach Gastgeber der Delegiertenversammlung des LfV Bayern zu sein. Mit der zentralen Eröffnung der Feuerwehrtagswoche wird ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des KfV Bayreuth geschrieben. Hermann Schreck: „Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt, der Delegiertenversammlung einen guten Verlauf und grüßen mit dem Grundsatz der Freiwilligen Feuerwehren ‚Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!‘.“



Spenden – Spenden – Spenden Coldwater-Grill-Challenge und viele weitere Aktionen

Viele Spenden haben im Laufe des Jahres und vor allem im vergangenen Winter das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“ erreicht. Viele von Ihnen werden sich noch an die Coldwater-Grill-Challenge erinnern, die im letzten Winter in den Sozialen Medien die Runde gemacht hat. Und das Sonderkonto hat mit 15 Spenden davon profitiert.

Die Idee dahinter war ganz einfach. Eine Feuerwehr wurde von einer anderen Feuerwehr oder Organisation nominiert ein Video zu drehen, in dem die Mitglieder an oder in einem Gewässer sitzen und grillen. Wird das Video nicht innerhalb einer Woche nach der Nominierung online gestellt, muss der Herausforderer zu einer Brotzeit eingeladen werden. Doch neben dem Spaß, den die Aktion für alle Beteiligten bringt, hatte sie auch einen sozialen Nutzen: Jeder Nominierte sammelte in seinen Reihen Geld für einen guten Zweck und spendete dies im Anschluss.

Anfang Februar erwischte es auch die **Freiwillige Feuerwehr Anzing** im Lkr. Ebersberg. Sie wurden durch die Kameraden aus Markt Schwaben nominiert. Also drehte man mit mehr als 20 Teilnehmern bei Schneetreiben ein entsprechendes Video und sammelte in den eigenen Reihen für die Aktion „Hilfe für Helfer“. „Wir hoffen, so verunfallten Kameraden und ihren Familien helfen zu können. Da hat bei uns wirklich jeder gerne etwas gegeben.“, erklärt Tobias Bönnte, der Kommandant der Anzinger Wehr. Im April konnte zusammen mit der stv. Vorsitzenden Tanja Bönnte ein Scheck in Höhe von 300 EUR an Uwe Peetz und Isabelle Fenske vom LfV Bayern überreicht werden. Beide freuten sich sehr über die Spende. „Wir hoffen, dass unser Spendenkonto durch Aktionen wie die der Feuerwehr Anzing noch bekannter wird.“, so Uwe Peetz.



Die FF Anzing bei der Coldwater-Grill-Challenge

Es dauerte auch gar nicht lange bis die ersten Feuerwehren im **Landkreis Starnberg** nominiert wurden, etwas später wurde sogar die Kreisbrandinspektion nominiert. Sportlich wurden die Aufgaben angenommen, fleißig gegrillt und weiter nominiert. Es wurden Gelder für soziale Einrichtungen gesammelt und entsprechend weitergeleitet. Die Kreisbrandinspektion und die Feuerwehren aus Herrsching und Weißling entschieden sich kurzerhand die Gelder an „Hilfe für Helfer“ zu übergeben. So kamen von der Inspektion 500 EUR, von der Feuerwehr Herrsching 250 EUR und von der Feuerwehr Weißling 250 EUR zusammen. Der KfV Starnberg hofft zwar, dass das Geld möglichst nie gebraucht wird, aber wenn doch dann entsprechend hilft.

Doch nicht nur die kalten Grillabende brachten dem Sonderkonto Spenden ein. Ehrenkreisbrandmeister des KfV Dingolfing-Landau **Karl Glück** übergab ganze 1.111 EUR an „Hilfe für Helfer“. 23 Jahre war er im Amt als Kreisbrandmeister tätig und hatte zu Beginn des Jahres bekannt gegeben, seinen Posten freizugeben. „Ich habe diese wichtige Aufgabe gerne erfüllt.“ – doch anstatt großer „Abschiedsfeierlichkeiten“ wollte er auch zum Abschied etwas Gutes tun. Im Rahmen einer kleinen Verabschiedung erklärte Karl Glück, dass er einen Betrag von 1.111 EUR dem Sonderkonto „Hilfe für Helfer“ zukommen lassen möchte. „Es darf nicht sein, dass Menschen, die ehrenamtlich und in ihrer Freizeit Anderen in Not geratenen helfen, selber keine Hilfe erfahren.“, so Karl Glück. Daher sei es ihm eine Herzensangelegenheit, das Sonderkonto des LFV Bayern zu unterstützen. Wer dabei meint, es passiere kaum oder nie etwas, der täusche sich. Rund 2.000 Unfälle im Einsatz werden pro Jahr in Bayern gemeldet, wobei sich ein Großteil um „Standardunfälle“ handelt. Doch leider gibt es auch immer wieder große Schicksalsschläge und hier trete „Hilfe für Helfer“ an den Tag.

Statt traditionellen Gastgebergeschenken wollte auch die **Freiwillige Feuerwehr Bichl** (KfV Bad Tölz-Wolfratshausen) an ihrem Jubiläum einen neuen Weg gehen. Normalerweise ist es eine Tradition, dass die eingeladenen Besucher, die am Festzug des Feuerwehrjubiläums teilnehmen, ein Gastgebergeschenk zur Erinnerung an das Fest erhalten. Meist wird es dann in Form von Bierkrügen, Zinntellern oder sonstigen Geschenkgaben bei den teilnehmenden Feuerwehren ins Feuerwehrhaus gestellt. Die FF Bichl wollte bei ihrem Fest mit dieser Tradition brechen und keine Geschenke an die teilnehmenden Feuerwehren machen. „Wir alle verbringen an diesen Festtagen schöne Stunden und dürfen uns glücklich schätzen, gesund und fröhlich feiern zu können.“, so der Kommandant Hermann Spanner. Gerade deshalb wollten die Ehrenamtler an ihrem Festtag an Menschen denken, die ein Schicksalsschlag getroffen hat. Darum haben sie sich entschieden 1.000 EUR an soziale Projekte zu spenden. 500 EUR gehen an die Initiative für Brandverletzte Kinder Paulinchen e.V. und weitere 500 EUR an das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“.

Vermutlich die gleichen Gedanken machten sich die Verantwortlichen der **Freiwilligen Feuerwehr Hedersdorf** im Nürnberger Land. Die Feuerwehr der Gemeinde mit 350 Einwohnern verzichtete ebenfalls auf Gastgeschenke beim 125-jährigen Jubiläum und spendete lieber 1.000 EUR an das Sonderkonto.

Im Namen aller bisherigen und auch zukünftigen Hilfsbedürftigen danken wir allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für die Bereitschaft unser Sonderkonto zu unterstützen. Dadurch sind wir auch in Zukunft im Stande schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.



Bei der FF Weißling blieb kein Fuß trocken



Karl Glück übergibt seine Spende



Scheckübergabe im Festzelt der FF Bichl



Norbert Thiel nimmt Spende entgegen

Schritt für Schritt zur neuen DS-GVO Eine Kampagne des bayerischen Innenministeriums

Die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung gilt seit dem 25. Mai 2018. In vielen Verbänden und Organisationen herrscht noch Verunsicherung darüber, welche Anforderungen damit genau verbunden sind.

Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, stellt das bayerische Innenministerium auf einer neuen Seite im Internet zentral und gebündelt wichtige Informationen zum Umgang mit den Anforderungen des neuen Datenschutzes zur Verfügung. Am 21. Juli 2018 hat Joachim Herrmann den Startschuss zur Informationskampagne ‚Schritt für Schritt zum neuen Datenschutz‘ zur neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung für Vereine, kleine Unternehmen und Selbständige gegeben.

Auf der Internetseite www.dsgvo-verstehen.bayern.de findet man ab sofort praxisnahe Hilfestellungen, Beispiele, Checklisten und Musterformulare. Die Kampagne wird zusätzlich durch einen Infolyer bekannt gemacht.

Das Ziel ist es, den Verbänden, Organisationen, Vereinen, kleineren Unternehmen und Selbstständigen auf dem Weg zu einer bürgernahen und mittelstandsfreundlichen Anwendung des neuen Datenschutzrechts zu unterstützen. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung soll weder ehrenamtliches Engagement mit zusätzlicher Bürokratie überfrachten, noch in den Arbeitsalltag der Unternehmen und Selbständigen mit lebensfremden Anforderungen eingreifen!

Die Telefonhotline des Landesamts für Datenschutzaufsicht (0981 531810) steht darüber hinaus von Montag bis Freitag mit geschultem Personal allen Ehrenamtlichen aus Verbänden, Organisationen und Vereinen für Fragen rund um das neue Datenschutzrecht zur Verfügung. Die meistgestellten Fragen und Antworten werden auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht veröffentlicht (www.lida.bayern.de).



Verbesserter Einsatz-Unfallversicherungsschutz im Landkreis Lindau (Bodensee)

Oft ist die Fürsorgepflicht für das ehrenamtliche Feuerwehrpersonal zweitrangig und unterliegt mancher Fahrzeugbeschaffung. Immer wieder wird zwar von Feuerwehr-Unfällen berichtet, wie aber die Unfallopfer mit nachhaltigen Schädigungen oder gar die Hinterbliebenen finanziell abgesichert sind, ist die Unbekanntheit bedingt durch die Seltenheit recht groß.

Mit der jährlichen Pro-Kopf-Summe von 24 EUR wurde im Landkreis Lindau (Bodensee) nun ausnahmslos für alle Gemeinden/Feuerwehren die Invaliditätssumme von 200.000 EUR auf 300.000 EUR und die Vollinvaliditätssumme mit 2-facher Mehrleistung ab einem Invaliditätsgrad von 90 % von 400.000 EUR auf 600.000 EUR erhöht.

Beispiel: Bei völliger Funktionsunfähigkeit eines Armes und dadurch 70 %-igem Invaliditätsgrad würde das Unfallopfer somit 210.000 EUR erhalten. Zum mitversicherten Einsatz-Herztod beträgt das Todesfallkapital 200.000 EUR. Die Sammel-Vertragsabwicklung erfolgt über den Landkreis und wird anteilig den Städten und Gemeinden berechnet. Wer seine Zeit, seine Gesundheit oder gar sein Leben für die Allgemeinheit als Feuerwehrmann/Feuerwehfrau einsetzt, hat diesen zusätzlichen Versicherungsschutz mehr als verdient.

Friedhold Schneider, KBR Lindau (Bodensee)





Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Ausnahmeregelung von der Abgasnorm EURO VI nochmals verlängert!

Auf Antrag des LFV Bayern und mit Unterstützung des Bayerischen Gemeindetages wurde die derzeit Ende 2018 auslaufende Ausnahmegenehmigung von EURO VI Fahrgestellen für die Feuerwehren nunmehr vom neuen Verkehrsministerium bis zum 31.12.2019 (Auftragserteilung) verlängert. Damit haben die Gemeinden/Feuerwehren nun vermutlich letztmalig die Gelegenheit zwischen einem EURO V und einem EURO VI Fahrgestell auszuwählen. Letztendlich haben Feuerwehrfahrzeuge eine Einsatzzeit von i.d.R. über 20 Jahren!

Wir bedanken uns bei Staatsministerin Ilse Aigner und dem beteiligten neuen Referat 66 im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für deren unkomplizierte und schnelle Unterstützung bei der Verlängerung.

Erfahrungen mit EURO VI Fahrgestellen

Seit mehreren Jahren sind nun schon Feuerwehrfahrzeuge mit EURO VI Abgasreinigungsanlagen im Einsatz. Der Fachbereich 1 bittet um Zusendung von Erfahrungen mit den Abgasreinigungsanlagen. Nach welchen Fahrleistungen erfolgt eine automatische Regeneration? Wie läuft die manuelle Regeneration ab? Welche zusätzlichen Strecken müssen von den Feuerwehren gefahren werden, um die automatische Regeneration anzustoßen?

Rückmeldungen bitte an fb1@lfv-bayern.de.

Feuerwehr-Systemtrenner B-Fw nun genormt

Im Juli 2018 wurde die neue Norm zum Feuerwehr-Systemtrenner B-Fw nach DIN 14346 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang werden nun die Fahrzeugnormen vom Normenausschuss beim Deutschen Institut für Normung um diesen Feuerwehr-Systemtrenner ergänzt. Nach Norm sind bei einer Pumpenleistung von mindestens 2.000 Litern zwei Systemtrenner und darunter mindestens ein Systemtrenner auf dem Einsatzfahrzeug erforderlich.

Am Beispiel eines Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS sind dann demnach drei Systemtrenner B-FW (Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 und Tragkraftspritze PPN 10-1500) erforderlich. Neue Fahrzeuge müssen dann ab sofort (Indienststellung) über Systemtrenner verfügen. Beim Bestand bleibt es bei den bisherigen Lösungen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen von wasserführenden Armaturen müssen dann dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Erfolgreiche Sitzung des Fachbereiches 1 im Feuerwehrmuseum Bayern

Am 14.06.2018 trafen sich die Mitglieder des Fachbereiches 1, bestehend aus Vertretern der sieben Bezirksfeuerwehverbände, der AGBF Bayern, der Feuerweherschulen, der KUVB, des StMI und des LFV Bayern zu einer Sitzung im Feuerwehrmuseum Bayern in Waldkraiburg. In rund acht Stunden konnten 22 Tagesordnungspunkte besprochen und diskutiert werden. Der Themenblock des Fachbereiches 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung und Dienstkleidung spiegelte sich in den dort ausgestellten Exponaten exakt wieder. Der Vorsitzende des Vereins Alexander Süsse führte die Teilnehmer der Sitzung in einer rund einstündigen Zeitreise durch die Weiterentwicklung der Technik im Feuerwehrwesen. Die Teilnehmer zeigten sich begeistert von der Präsentation der Technik aus alt und neu sowie dem Konzept der Darstellung im Museum. Bleibt festzuhalten: Das Feuerwehrmuseum Bayern ist immer eine Reise wert!

Hintergrund zum Feuerwehrmuseum Bayern

Das Feuerwehrmuseum Bayern wird von einem eingetragenen Verein betrieben. Auf rund 4.500 qm kann man die Geschichte der Feuerwehr von der Vergangenheit bis zur Zukunft erleben. Rund 5.000 Exponate und 85 Fahrzeuge stammen aus zwei Jahrhunderten – alle mit viel Herzblut und Engagement von begeisterten Sammlern zusammengetragen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.feuerwehrmuseum-bayern.de.





Fachbereich 2

Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz

Bundesgerichtshof - Mitteilung der Pressestelle Nr. 105/2018

Bundesgerichtshof zur Amtshaftung bei Brandbekämpfung

Urteil vom 14. Juni 2018 - III ZR 54/17

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in seinem Urteil vom 14. Juni 2018 (III ZR 54/17) den Haftungsmaßstab geklärt, der bei einem Feuerwehreinsatz bei der Brandbekämpfung gilt.

Der Sachverhalt

Die Klägerin ist Eigentümerin eines Grundstücks, auf dem sich das Auslieferungslager und das Verwaltungsgebäude eines Handelsunternehmens befanden. Am Abend des 8. Februar 2010 brach dort ein Feuer aus, das auf das Lager- und das Verwaltungsgebäude übergriff. Die Einsatzkräfte stellten fest, dass der Brand der Lagerhalle nicht mehr zu löschen war. Sie bemühten sich, das Ausbreiten des Feuers auf eine benachbarte Lagerhalle zu vermeiden. Zu diesem Zweck setzte die Feuerwehr zwischen der brennenden Halle der Klägerin und dem benachbarten Lagergebäude ein perfluoroctansulfathaltiges Schaummittel ein. Die Schaumbestandteile gelangten in das Erdreich und das Grundwasser. Die beklagte Stadt gab der Klägerin auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung ihres Grundstücks auf.

Die Klägerin verlangt von der Beklagten u.a. die Erstattung der bislang angefallenen und die Freistellung von künftigen Kosten für die Sanierung ihres Grundstücks infolge des Einsatzes des fluorhaltigen Schaums sowie den Ersatz des Wertverlustes, den ihr Grundstück trotz durchgeführter Sanierung erlitten habe. Sie hat vorgetragen, der von der Feuerwehr der Beklagten verwendete Löschschaum habe unter Berücksichtigung des dadurch verursachten Schadens nicht eingesetzt werden dürfen. Ein Ausbreiten des Brandes habe auch ohne den Einsatz des Schaums verhindert werden können.

Der Prozessverlauf

Das Landgericht hat die Klage dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Das Oberlandesgericht hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Der III. Zivilsenat hat die Revision der beklagten Stadt zurückgewiesen. Die Vorinstanz hat rechtsfehlerfrei erkannt, dass die Entscheidung des Einsatzleiters der Feuerwehr, den perfluoroctansulfathaltigen Schaum zu verwenden, um einen Übergriff des Feuers auf die benachbarte Lagerhalle zu verhindern, ermessensfehlerhaft und damit amtspflichtwidrig war und der Einsatzleiter dabei auch (einfach) fahrlässig handelte.

Ihm - und der Beklagten - kommt nicht das Haftungsprivileg im Sinne von § 680 BGB zugute. Im Rahmen des Amtshaftungsanspruchs gemäß § 839 Absatz 1 BGB begründet grundsätzlich jeglicher Grad von Fahrlässigkeit die Haftung wegen einer Amtspflichtverletzung. Dies gilt auch für die im Rahmen eines Noteinsatzes erfolgende öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr. Einer Absenkung des Haftungsmaßstabes bedarf es in solchen Fällen nicht. Amtsträger, zu deren Pflicht die „berufsmäßige“ Abwehr einer dringenden Gefahr gehört, sind typischerweise auf die hiermit verbundenen Noteinsätze vorbereitet. Sie sind hierfür ausgebildet und können auf entsprechende Erfahrungen aus dem Berufsalltag zurückgreifen. Das Risiko eines Fehlverhaltens solcher professionellen Nothelfer ist deutlich geringer als bei zufällig hinzutretenden Personen. Die für die Amtspflichtverletzungen ihrer Amtsträger gemäß Artikel 34 Satz 1 des Grundgesetzes haftenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind zudem gegen die mit Feuerwehreinsätzen verbundenen finanziellen Risiken und Kosten besser abgesichert als der private Nothelfer. Würde dagegen für die gesamte öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr, soweit sie Notsituationen betrifft, ein reduzierter Haftungsmaßstab gelten, wären bedeutende Bereiche staatlicher Tätigkeit von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgenommen. Eine derartige Haftungsprivilegierung ist mit den Grundsätzen der Amtshaftung weder vereinbar noch ist sie erforderlich. Denn der besonderen Situation eines Noteinsatzes kann auch im Rahmen der Prüfung des Vorwurfes der einfachen Fahrlässigkeit hinreichend Rechnung getragen werden.

Vorinstanzen

LG Baden-Baden – Urteil vom 24. Juli 2014 - 3 O 4/11

OLG Karlsruhe – Urteil vom 23. Januar 2017 - 1 U 146/14

Die maßgeblichen Vorschriften lauten

§ 680 BGB

Geschäftsführung zur Gefahrenabwehr

Bezweckt die Geschäftsführung die Abwendung einer dem Geschäftsherrn drohenden dringenden Gefahr, so hat der Geschäftsführer nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

§ 839 BGB

Haftung bei Amtspflichtverletzung

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. ...

Art. 34 GG

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. ...

Karlsruhe, den 14. Juni 2018

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

**Fachbereich 3****Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung****Anerkennung von Ausbildungen oder Dienstgraden/Funktionen aus anderen Bundesländern/Ländern**

Verschiedentlich wollen Feuerwehrangehörige aus anderen Bundesländern oder dem Ausland in Bayern auch weiterhin ehrenamtlichen Feuerwehrdienst leisten. Diese Chance sollte von jeder Feuerwehr aufgegriffen werden und man sollte versuchen diese Kameraden schnellstmöglich in den Dienstbetrieb zu integrieren. Dabei muss der Kommandant natürlich die vorhandene Struktur und das Gefüge in der Feuerwehr berücksichtigen. Zudem stellt sich für den Kommandanten aber auch die Frage, welche Ausbildungen oder Qualifikationen aus anderen Bundesländern/Ländern in Bayern als vergleichbar angesehen werden können.

Sofern eine Vergleichbarkeit aus den Bescheinigungen, Zeugnissen oder Teilnahmebestätigungen nicht ersichtlich ist, kann man sich hierzu u.a. auch an die Geschäftsstelle des LFV Bayern wenden. Hier kann in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 – Ausbildung inhaltlich geprüft und beurteilt werden, ob aus den Nachweisen eine Vergleichbarkeit einer in Bayern angebotenen Ausbildung vorhanden ist bzw. diese inhaltlich den FwDV entspricht. Ggf. wird hierzu auch Kontakt mit der ausstellenden Dienststelle aufgenommen. Zudem besteht die Möglichkeit einer Rücksprache mit einer Feuerweherschule oder auch dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration.

Im Ergebnis erhält der Kamerad eine Bestätigung über eine vergleichbare Ausbildung wie in Bayern, damit ein Kommandant ihn dann entsprechend übernehmen und einsetzen kann.

Hinsichtlich eines in einem anderen Bundesland verliehenen Dienstgrades oder einer Funktion (z.B. Gruppenführer) kann und muss in Bayern der Kommandant entscheiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Bayern der Dienstgrad nicht mit einem bestimmten Lehrgang und eine Funktion auch nicht mit einem bestimmten Dienstgrad zusammen hängen bzw. zusammen hängen muss. In jedem Fall obliegt diese Entscheidung nach dem BayFwG dem Kommandanten einer Feuerwehr.

Hinweis: Auch für die anrechenbare Ausbildung muss jeweils die erfolgreiche Durchführung einer ausreichenden ergänzenden Einweisung in standortspezifische Regelungen, besondere örtliche Gegebenheiten und in die Fahrzeug- und Gerätetechnik des Standorts sowie die Zustimmung des zuständigen Kommandanten/Leiters der Feuerwehr vorausgesetzt werden.



Fachbereich 4

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachinformation über die Notwendigkeit der Vorhaltung von Rettungsgeräten der Feuerwehr

Der Fachbereich 4 veröffentlichte im August 2018 eine Fachinformation über die Notwendigkeit der Vorhaltung von Rettungsgeräten der Feuerwehr. In dieser wurden die Rahmenbedingungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, der Bayerischen Bauordnung, Schreiben der früheren Obersten Baubehörde im Bayerischen Innenministerium sowie Urteile zu dem Thema zusammen gefasst und ein Fazit daraus erstellt. Das Fazit korrespondiert mit den Rahmenbedingungen aus dem Merkblatt Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern.

Feuerbeschau in Gebäuden durch die Gemeinden – die Feuerwehr sollte mitgehen!

Nach § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Feuerbeschau obliegt die Durchführung der Feuerbeschau den Gemeinden. Nach § 3 Absatz 3 FBV können die Gemeinden Vertreter der örtlichen Feuerwehr hinzuziehen. Für diesen Fall hat der Fachbereich 4 eine Fachinformation für die Feuerwehren erstellt, in der die wesentlichen Punkte, die die Vertreter der Feuerwehr dabei anschauen sollten, aufgeführt sind. Die Erkenntnisse bei einer Feuerbeschau können dann in die spätere Einsatzplanung der Feuerwehren einfließen.

Diese und weitere Fachinformationen des Fachbereiches 4 findet man auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 4 – Informationen des Fachbereiches.



Fachbereich 5

Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Katastrophenhilfe im Ausland durch die Feuerwehren

Die Waldbrände in Schweden und Griechenland führten auch zu vielen Rückfragen beim LFV Bayern. Nachfolgend dürfen wir über das Verfahren der Auslandshilfe informieren:

Sofern Staaten außerhalb oder innerhalb der Europäischen Union Unterstützung bei der Bewältigung von Großschadenslagen benötigen, kann unter Angabe der benötigten Ressourcen ein Hilfeersuchen beim Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) der Europäischen Union gestellt werden. In einem abgestimmten Verfahren werden dann die Mitgliedsstaaten der EU befragt, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen sie helfen könnten. Hierzu hat die EU im Vorfeld schon die Anforderungen an bestimmte Module (z.B. Waldbrandbekämpfung am Boden) erstellt und veröffentlicht, damit man bei einer Anforderung immer von den gleichen Möglichkeiten eines Moduls ausgehen kann. Diese Anfrage läuft dann am Beispiel Deutschlands beim GMLZ, dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern in Bonn, auf. Von dort werden u.a. das THW und die Bundesländer (Lagezentren) angefragt und im Falle von Bayern wird dann vom Innenministerium beurteilt, ob und ggf. welche Hilfe und in welchem Umfang durch die Kräfte des Katastrophenschutzes in Bayern möglich wäre. Eine entsprechende Information geht dann wieder an das GMLZ und die Hilfsangebote von dort gesammelt an die EU.

Der anfordernde Staat entscheidet dann, welche Hilfe und in welchem Umfang er die Hilfe annimmt. Über die Kostentragung hierfür wird in jedem Einzelfall gesondert entschieden. Erst nach Annahme eines evtl. Hilfsangebots durch den hilfeersuchenden Staat und Abklärung der Kostentragung kann z.B. das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration einen oder auch mehrere Landkreise/Städte zur überregionalen Katastrophenhilfe beauftragen. Bei einem Hilfeersuchen innerhalb Deutschlands kann sich das Bundesland z.B. auch direkt an Bayern wenden oder sein Hilfeersuchen auch allgemein an das GMLZ stellen.

Und noch ein Hinweis

Einzelnen kann man sich zur Hilfeleistung hier nicht melden, da die Hilfeleistung nur koordiniert durch Einheiten/Verbände und i.d.R. nicht durch Einzelpersonen erfolgt. Bei Auslandseinsätzen könnte es aber interessant sein, deutsche Feuerwehrangehörige mit Sprachkenntnissen des anfordernden Landes dabei zu haben. In diesem Falle wenden Sie sich am besten an ihren zuständigen Kreisbrandrat. Er kann dann Ihre speziellen Sprachkenntnisse weitermelden.



Fachbereich 9

Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Ergänzungslieferung 2018 für den Ordner „Alles über Feuer und Rauch“

Die Ergänzungslieferung 2018 mit zusätzlichen Info- und Arbeitsblättern für den Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ wurde fertiggestellt und per E-Mail an die Kreis- und Stadtfeuerwehrverband verschickt. Dieses kostenlose Update-Set wird ausschließlich in elektronischer Form (im PDF-Format) verteilt.

Folgende Themen werden durch das Update-Set 2018 in den Ordner neu aufgenommen, erweitert oder aktualisiert:

- Informationen zu CO-Gefahren (Lehrerhandreichung und Suchbild „Gefahren erkennen“).
- Mustervorlage „Notrufabfrage 112“: der Satz des ILS-Disponenten wurde erweitert (lt. Lehraussage SFSG).
- Die Gefahrenkarten für das Üben des Notrufes wurden komplett neu gezeichnet.
- Aktuelle Brandschutzerziehungsprüfung (Stand: 09/2017) mit den neuen Urkunden.
- Informationen zur „Fettexplosion“: die Lösungsblätter der BE-Prüfung (Theorie) wurden um eine neue zusätzliche Seite mit einer Erklärung zur Fettexplosion (Frage 7 im Test) erweitert.
- Die Medienliste und Literaturverzeichnis, sowie die Inhaltsliste des Materialkoffers „Brandschutzerziehung – Grundschule“ wurden aktualisiert.

Die Ergänzungslieferung ist auch über die geschlossene Plattform www.alles-ueber-feuer-und-rauch.de erhältlich. Zugang zu dieser Plattform haben alle Teilnehmer des Seminars „Ausbilder für BE in der Grundschule“.

Der LFV Bayern bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei der Versicherungskammer Bayern für die Übernahme der entstandenen Kosten.



Fachbereich 10

Frauenarbeit

„MENSCH Feuerwehr“

Seit Ende letzten Jahres gibt es beim DFV das Projekt „MENSCH Feuerwehr“. Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes erklärte folgende Beweggründe für dieses Arbeitspaket: „Feuerwehren sind ein Ort des gemeinsamen Lernens, der Wertevermittlung und des bürgerschaftlichen Engagements. Junge Migrantinnen und Migranten jeden Alters sowie unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen und Menschen mit Behinderung sollen noch stärker in die Feuerwehrarbeit integriert werden“.

Im Zuge dieses Projekts hat die Landesfrauenbeauftragte Andrea Fürstberger beim Projektfilm „MENSCH Feuerwehr“ mitgewirkt und ist zusammen mit Kerstin Schmidt (Bundesfrauensprecherin und KBI Lkr. Bayreuth) auf der Wanderausstellung über „MENSCHen in der Feuerwehr“ vertreten. Zudem hat Fürstberger im Juni beim Deutschen Präventionstag in Dresden über die Arbeit im Fachbereich Frauen und insbesondere über die erfolgreiche Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ in Bayern berichtet.

Im Juli war die Landesfrauenbeauftragte Gast beim Landesfeuerwehrtag des LFV Baden-Württemberg in Heidelberg und hat dort an zwei Tagen ebenfalls die Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ vorgestellt und zusammen mit Stephanie Göttert, Regionalvertreterin des Netzwerks Feuerwehrfrauen in Baden-Württemberg, einen Infostand zum Thema Frauen zur Feuerwehr u.a. mit dem Material des LFV Bayerns betreut.

In Zuge des Projekts sind auch noch diverse Fortbildungsveranstaltungen für die Feuerwehrfrauen geplant u.a. im Herbst ein Führungskräfteseminar.



FACK JU GÖHTE – DAS MUSICAL FREIKARTEN-Aktion für die Angehörigen unserer Mitgliedsfeuerwehren

Um unseren vielen engagierten ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Florianstag „Dankeschön“ zu sagen, hatte STAGE ENTERTAINMENT zu insgesamt 30 ausgewählten Show-Terminen jeweils 100 Freikarten in den Preiskategorien 1 und 2 für den LFV Bayern bereitgestellt. Insgesamt 3.000 Freikarten standen somit zur Verfügung und wurden auch komplett vergeben, da selbst Karten, die zurückgegeben wurden, wieder in das Kontingent zurückgeflossen sind.

FACK JU GÖHTE – DAS MUSICAL bringt den sensationellen Filmerfolg als einzigartiges, hautnahes 180° Showerlebnis auf die Bühne. Die Angehörigen unserer Mitgliedsfeuerwehren (mit ihren Familien/Freunden) hatten damit die Chance, kostenlos Deutschlands neuestes Musical im brandneuen WERK7 Theater in München zu erleben - mittendrin im Geschehen, ganz dicht bei den Darstellern, zwischen Schulhof, Sporthalle und Klassenzimmer. Dass die Aktion ein voller Erfolg war, haben uns die zahlreichen Reaktionen derer gezeigt, die die Show besucht haben. Nachfolgend eine kleine Auswahl:



„Wir, meine Familie und meine Freunde, möchten uns recht herzlich nochmal für die Freikarten bedanken und wir alle können das Musical nur empfehlen!! Es war einfach nur noch - Entschuldigung für diese Aussage - mega GEIL!“

„Wir waren heute in München im Musical Fack ju Göhte. Es war wirklich sehr schön. Können es euch nur wärmstens empfehlen! Schnappt euch euren Jugendwart oder je nachdem wen ihr mitnehmen wollt und macht einen Ausflug nach München. Aber schnell, denn das Musical läuft nur noch bis September in München.“

„Die Aktion des Landesfeuerwehrverbands finde ich hervorragend! Eine tolle Möglichkeit sich bei den Ehrenamtlichen für ihr Engagement zu bedanken und den Angehörigen ein Dankeschön für das Verständnis für den Feuerwehrdienstleistenden zukommen zu lassen!“

„Ich wollte mich noch einmal herzlich für die Freikarten bedanken. Ich war mit meiner Familie im Musical. Es hat uns total gefallen. Wir kannten ja bereits den Film, aber das Musical hat nochmal eine Schippe drauf gelegt. In Summe eine tolle Geste des Veranstalters gegenüber der Feuerwehr und gerade auch den Familien, die wir ja oft genug mitten in den Familienaktivitäten am Wochenende plötzlich stehen lassen müssen oder die mitten in der Nacht ebenfalls aus dem Bett geschmissen werden. Meine Familie war ganz begeistert. Ein schöner Kontrapunkt an Wertschätzung, wo man doch in diesen Tagen eher von Gewalt gegen Retter liest.“

Aufgrund des überaus positiven Feedbacks zu dieser Aktion stellte STAGE ENTERTAINMENT noch weitere 200 Freikarten zur Verfügung. Diese Karten wurden ausschließlich über unsere Facebook-Seite „FINDEDEINFUEER“ verlost. **Also am besten auch gleich Fan werden von www.facebook.com/findedeinfueer/ !!!**

Zu dieser Aktion hat uns u.a. folgendes Feedback erreicht:

„Hallo findedeinfueer, das Musical letzte Woche Sonntag war der Hammer. Sehr empfehlenswert. Danke für die Karten 😊“

„Vielen Dank für die Karten ❤️❤️ Es war echt Mega genial 😍 Danke,Danke,Danke 😊“

„Hallo, vielen lieben Dank für die gewonnen Karten! Schön, dass das Ehrenamt auch mal richtig geschätzt wird und sich so zusagen „bedankt“ wird. Das Musical war wunderschön! Ich würde es jedem empfehlen dort rein zu gehn! Einfach der Hammer, die Musik, die Schauspieler, die Atmosphäre, einfach alles! Danke nochmal! 😊“

„Also vielen Dank nochmal wir hatten super viel Spaß war eine tolle Aufführung 👍“

Der LFV Bayern bedankt sich im Namen aller bayerischen Feuerwehrdienstleistenden sehr herzlich bei STAGE ENTERTAINMENT für diese beiden tollen Aktionen und die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren.

„... und Hochwasserschützer“ – eine Kampagne der bayerischen Wasserwirtschaft

Schutz vor Hochwasser ist eine Zukunfts- und Gemeinschaftsaufgabe. Nur wenn wir zusammen an einem Strang ziehen, können wir diese Herausforderung meistern. In Bayern gibt es viele Menschen, die sich vorbildlich für den Hochwasserschutz engagieren. Sie alle sind Hochwasserschützerinnen und Hochwasserschützer. Durch weitsichtiges Handeln können wir alle dazu beitragen, die Schäden durch Überschwemmungen zu verringern. 14 ausgewählte Hochwasserschützerinnen und Hochwasserschützer treten dafür den Beweis an.

Eine davon ist Andrea Fürstberger. Sie ist seit 25 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr im niederbayerischen Falkenberg, genau wie ihr Vater und ihr Bruder. Als Frauenbeauftragte der Bayerischen Feuerwehren ist Fürstberger auch landesweit gut vernetzt. Besonders der Hochwasser-Einsatz im Juni 2016 im benachbarten Simbach bewegt sie bis heute. Menschen retten, Keller auspumpen oder Schutt und Schlamm beseitigen – wenn ein Hochwasser zum Ernstfall wird, gehört die Feuerwehr zu den Helfern in der Not. Gemeinsam mit anderen Katastrophenschützern wie der Wasserwacht und dem Technischen Hilfswerk sorgt sie dafür, dass die Schäden begrenzt werden.

„Das Hochwasser 2016 in Simbach war schrecklich mit anzusehen. Ich fahre dort öfter durch und kenne die Stadt auch von früher. Dass dieser kleine Bach so viel mitgerissen hat, ist Wahnsinn“, sagt Fürstberger. Der Ort ist bis heute nicht wieder vollständig hergerichtet. „Es erschreckt mich immer noch, wenn ich die Schäden sehe, nach so langer Zeit.“

Ihren Einsatz hatte Fürstberger damals im Außenbereich der Stadt, wo sie Schäden an Gebäuden prüfte. „Ein so großes Hochwasser hatten wir in meiner Region noch nie. Aber es gibt natürlich immer wieder Einsätze, die weniger dramatisch sind.“

Wichtig ist Andrea Fürstberger vor allem der Austausch mit anderen Kollegen. Man trifft sich auf diversen Veranstaltungen. „Vor allem aus dem Hochwasser 2013 in Deggendorf haben wir viel gelernt. Mit der Situation in Passau waren wir durch den Einsatz über das Hilfeleistungskontingent ganz gut vertraut, aber Deggendorf war neu für uns. Auf diese Erfahrungen konnten wir dann aber in Simbach schon zurückgreifen. Die Zusammenarbeit unter den bayerischen Hilfeleistungskontingenten war hier noch besser.“

Den gesamten Beitrag über Andrea Fürstberger und alle weiteren Hochwasserschützer finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.



Auch nach der 4. Auflage: Ein Besuchermagnet, der Lindauer Blaulichttag

Von der Kreisbrandinspektion wurde 2018 erneut ein Blaulichttag auf der Lindauer Insel für alle Landkreis-Blaulichtorganisationen organisiert, ein 5-jähriges Ereignis mit magnethafter Wirkung für tausende Besucher.

Möglich ist dies aber nur mit vielen Spendern und einer gehörigen Portion öffentlicher Finanzmittel ohne die eine derartige Großveranstaltung nicht händelbar wäre.

Es war aber nicht nur das Wetter, es waren wieder die vielen Einzel-Vorführungen, die immer wieder die Aussage der Gäste erbrachten: Respekt vor der Leistung dieser Leute. Ob Polizei, Wasserschutzpolizei, Verkehrswacht, THW, Rettungsdienst, Katastrophenschutzereinheit, Rettungshundestafeln, Wasserwacht oder Feuerwehren, alle waren dabei, um sich den Bürgern vorzustellen. Erstmals war auch die Gafferbox der Berufsfeuerwehr Mainz ein Hingucker, ein Raum mit lebensgroßen Bildern von Schaulustigen. Wer den Raum betrat ist entweder selbst den Blicken der Gaffer ausgesetzt oder wurde selbst zu einem. Hintergrund der Veranstaltung war natürlich auch die Gewinnung von junglichem Nachwuchs, Frauen und Quereinsteigern. Wer hierzu nichts spürbares unternimmt, ist irgendwann ganz einfach nicht mehr einsatzbereit.

Friedhold Schneider, KBR Lindau (Bodensee)

Ein Erfolg, der auch im Alltag hilft

Bei einem Unfall zählt jede Minute, nicht selten geht es um Leben und Tod. Feuerwehrleute proben daher regelmäßig den Ernstfall, einmal im Jahr sogar messen sich Teams aus dem gesamten Bundesgebiet bei der sogenannten „Rescue Challenge“ – eine Art Deutsche Meisterschaft in der Disziplin Unfallrettung. Die Freiwillige Feuerwehr Neuburg a.d. Donau war am Wochenende in Kölleda (Thüringen) mit dabei und erzielte den ersten Platz.

„Die Freude ist enorm“, sagt Markus Rieß, Kommandant der Neuburger Feuerwehr. Zum neunten Mal habe er mit einem sechsköpfigen Team an den Meisterschaften teilgenommen, zum ersten Mal seien sie auf dem Treppchen ganz vorne gelandet. Bei der Veranstaltung, organisiert von der Vereinigung zur Förderung des deutschen Unfallrettungswesens e.V. (VF-DU), haben sich 18 Teams beteiligt und von Schiedsrichtern bewerten lassen. In zwei Disziplinen galt es, zu glänzen: Dem „Standard Szenario“ und dem „Rapid Szenario“. In beiden mussten jeweils unter realitätsnahen Bedingungen Menschen aus Unfallautos gerettet werden. Wie das Szenario genau aussieht, war zuvor streng geheim. „Die Teilnehmer wurden weggeschlossen, mussten die Handys abgeben und währenddessen wurde aufgebaut“, erzählt Rieß. Dann wurde das sechsköpfige Team von einem Transporter abgeholt und zu einem fingierten Einsatzort gefahren. „Sobald der erste von uns einen Fuß auf den Boden gesetzt hatte, begann die Zeitmessung“, sagt Rieß.



Im „Standard Szenario“ hatte das Team 20 Minuten Zeit, eine Person, die an mindestens drei Stellen eingeklemmt war, medizinisch zu versorgen und zu befreien. An welchen war unbekannt, bis die Retter am Unfallort eintrafen. „Bei uns waren es der Kopf, der Arm und der Fuß“, sagt Rieß. Neben der Arbeit des Kommandanten wurde die des Sanitäters einzeln bewertet und auch das restliche vierköpfige Rettungsteam wurde von zwei Schiedsrichtern bei ihrer Arbeit unter die Lupe genommen und nach strengen Kriterien beurteilt.

In die Bewertung floss ein, wie das bereitgestellte technische Gerät – hydraulische Scheren und Spreizer – verwendet wurde, wie der Verkehr abgewickelt oder das Brandschutzrisiko bewertet wurde. All das, plus die Geschwindigkeit, mit der das Unfallopfer befreit wurde, zählte mit in die Gesamtwertung. „In der Nachbesprechung mit der Jury wurde uns bereits klar, dass wir eine sehr gute Leistung abgerufen haben, auf der wir aufbauen konnten“, sagt Rieß. Im zweiten, dem „Rapid Szenario“ musste innerhalb von zehn Minuten eine Person versorgt und befreit werden, der Gesundheitszustand war instabil und konnte je nach Lage kritisch werden. Auch diese Übung meisterte das Team aus Neuburg vorbildlich.

Am Ende reichte es in den Einzelwertungen für den Sanitäter zu einem dritten Platz, das vierköpfige Team Technik erreichte ebenso wie der Gruppenführer den zweiten Platz. Damit landete die Feuerwehr Neuburg in der Gesamtwertung klar vor allen anderen Teilnehmern. Dennoch sei die Veranstaltung kein Wettkampf, sondern eine Fortbildungsveranstaltung, bei der es darum gehe, sich von anderen Feuerwehren etwas abzuschauen und für den Einsatz im realen Leben zu lernen, betont Rieß.



Als Bundessieger hat sich die Feuerwehr Neuburg für die internationale „World Rescue Challenge“ qualifiziert. Ob sie daran teilnehmen, wüssten sie noch nicht, sagt Rieß – das sei eine Kostenfrage. Erst einmal stehe die Freude über das Erreichte im Vordergrund.

Keine „Uniformen“ in der Kinderfeuerwehr

Aufgrund der häufigen Nachfragen, ob Kinder in der Feuerwehr, auch bedingt durch die Gesetzesänderung, eine einheitliche Uniform oder einen Jugendschutzanzug benötigen, haben wir uns entschlossen in dieser Ausgabe einen kleinen Bericht zu diesem Thema zu veröffentlichen.

Die Kinder benötigen keinen „Jugendschutzanzug“. Sie sind noch keine Jugendlichen und benötigen daher auch keinen Schutz in Form eines Anzugs! Diesen Schutz benötigen sie erst, wenn sie ab 12 Jahren in die Jugendfeuerwehr übertreten und somit den feuerwehrtechnischen Dienst und die Ausbildung mit den dementsprechenden Gerätschaften beginnen. Die Kinder, die wir in der Kinderfeuerwehr betreuen, dürfen von der physischen Seite (10 % des Körpergewichtes DIN 58124 „Schulranzen-Anforderung und Prüfung“) und von der rechtlichen Seite (UVV) noch keine feuerwehrtechnische Ausbildung ausführen. Ein weiterer Aspekt ist auch, dass es für „Außenstehende“ schwer zu erkennen ist, ob es ein 12-jähriger Jugendfeuerwehrlern oder ein 11-jähriger Kinderfeuerwehrlern ist, der diesen Anzug trägt! Um diesen Irrtum und vielleicht daraus entstehende Missverständnisse zu vermeiden, dürfen die Kinder diesen Anzug NICHT tragen!



Um die gemeinsame Identifikation zu erreichen, zu fördern und die Gruppe nach außen zu präsentieren reicht es aus, wenn die kleinen Feuerwehrkinder T-Shirts, Warnwesten, Kappen oder Basecaps mit eigenem Logo und/oder Gruppennamen bekommen. Die Kinder tragen diese mit sehr viel Stolz und das nicht nur zu den Gruppenstunden oder Ausflügen, sondern auch in der Schule und Freizeit. Und das ist wiederum eine positive Werbung nach außen.

Viele schon bestehende Kinderfeuerwehren in Bayern haben dies schon sehr schön umgesetzt und deswegen wird auch keine einheitliche Uniform für die Kinderfeuerwehren angestrebt. Es sollte die Vielfalt und Individualität der verschiedenen Gruppen, aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in den einzelnen Gruppen (durch das Tragen der gleichen T-Shirt's) erhalten bleiben unter dem Motto, der deutschen Feuerwehren: „Die Welt ist bunt“ - „Vielfalt und Integration“. Und genau so sollte – gerade – die Kinderfeuerwehr sein, denn „Jede Hand kann helfen!“.

Aktualisierung der Handreichung für die Kinderfeuerwehren Bayerns

In der diesjährigen März-Ausgabe von *Florian kommen* berichteten wir ausführlich über die Handreichung für die Kinderfeuerwehren Bayerns. 750 Handreichungen in Form eines Ordners wurden damals von uns in Auftrag gegeben, sowie ein Online-Zugang eingerichtet. Diesen Zugang nutzen mittlerweile schon knapp 300 Personen. Zu unserer Freude, kommt die Handreichung sehr gut bei den Kinderfeuerwehren an und ist mittlerweile sogar komplett vergriffen. Aus diesem Grund wurde auch bereits ein Nachdruck von weiteren 600 Ordnern durch uns in Auftrag gegeben. An dieser Stelle danken wir der Versicherungskammer Bayern außerordentlich für die Finanzierung dieser Nachbestellung.

Dieser Nachdruck wurde auch bereits aktualisiert, denn aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung haben wir für unsere Mitglieder einige Bereiche der Handreichung überarbeitet. Sollten Sie also die erste Auflage des Ordners haben, können Sie ganz einfach unter www.lfv-bayern.de/informationen/kinderfeuerwehr/handreichung/ die aktualisierten Inhalte abrufen. Diese sind mit einem Flammensymbol gekennzeichnet.



Aktualisiert wurden der „Musteraufnahmeantrag“, die „Musterordnung“ und die „Muster Teilnahmeerlaubnis für Sonderveranstaltungen“. Weiterhin wurden die „Spiele & Geschichten“ sowie die Rubrik „Umweltschutz“ ergänzt.

Über weitere Aktualisierungen werden wir immer aktuell über unseren Newsletter – den man über die Startseite unserer Homepage abonnieren kann – informieren.

Vollbremsungen, Ausweichmanöver und Slalomfahrten Verkehrsaktionstag zu Gast in Mühldorf

Am 16.06.2018 konnte in Mühldorf, dank der Unterstützung der Stiftung Versicherungskammer Bayern, erneut ein Aktionstag zur Verkehrssicherheit stattfinden. Zielgruppe der Aktionstage sind 17-jährige Jugendfeuerwehrlern mit dem Führerschein zum begleitenden Fahren.

Die 22 Teilnehmer/-innen wurden auf dem Flugplatz in Mühldorf mit strahlendem Sonnenschein und blauem Himmel begrüßt. Nach der Begrüßung und einer kurzen theoretischen Einheit verteilten sich die Jugendlichen auf die Autos und Fahrlehrer, die auch während den Fahrübungen mit im Auto saßen und so den Jugendlichen Tipps geben konnten. Dann ging es für die Jugendlichen auf die Landebahn des Flugplatzes und die erste Übung – das Slalomfahren – begann. Nachdem die Teilnehmer/-innen die Landebahn rauf und runter gekurvt waren, gab es für sie noch eine kurze Einheit zum Thema Bremsen, dabei mussten sie beispielsweise den Bremsweg eines Autos mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h abschätzen.

Während die Jugendlichen sich beim Mittagessen stärkten, wurde auf der Landebahn die nächste Übung vorbereitet. Dabei wurde eine Plane auf der Strecke ausgelegt, bewässert und mit Spülmittel präpariert. Die Teilnehmer/-innen bremsten nun bei verschiedenen Geschwindigkeiten erst im Trockenen und dann auf der nassen Plane und erfuhren so einiges über das Fahrverhalten von Autos auf nassen und glatten Fahrbahnen. Eine Stufe schwieriger war dann das Ausweichen vor einem Hindernis, das durch eine Reihe von Pylonen dargestellt wurde. Während das Ausweichen auf der trockenen Fahrbahn gar kein Problem für die Jugendlichen darstellte, gerieten auf der nassen Fahrbahn doch einige der Hütchen unter die Räder.

Zwischen den Übungen standen für die Jugendlichen ein Fahr Simulator und eine Virtual-Reality-Brille bereit, in der sie verschiedene Situationen im Straßenverkehr, wie beispielsweise das Fahren unter Alkoholeinfluss, erleben konnten. Am Ende des Tages konnten die Teilnehmer mit Stolz ihre Teilnehmerurkunde entgegennehmen. Sie hatten an diesem Tag einiges zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr gelernt und konnten auch für ihr eigenes Fahrverhalten einiges dazulernen.

Text: Jugendfeuerwehr Bayern

Jugendfeuerwehr Forchheim erlebt ein spannendes Wochenende

Um am Floßbau-Wochenende der JF Bayern teilzunehmen, machte sich die Jugendfeuerwehr Forchheim im Juni auf den Weg in die Jugendsiedlung Hochland im Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen. Ziel des Erlebniswochenendes war es, die Teamarbeit in der Gruppe zu stärken und die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen.

Am Samstag wurden in zwei gleich großen Gruppen die Floße gebaut, um dann damit eine ca. 7 km lange Strecke auf der Isar zurückzulegen. Für den Floßbau standen aufblasbare Schwimmkörper, Bretter und Seile zur Verfügung. Weitere Vorgaben oder eine Anleitung für den Bau gab es nicht – was selbstverständlich eine große Herausforderung darstellte. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass beide Gruppen ein identisches Floß bauen mussten ohne sich vorher abzusprechen. Am Nachmittag wurden die Floße dann auf der Isar auf Herz und Nieren geprüft. Trotz einiger Schwierigkeiten und Konstruktionsmängel, schafften beide Floße samt Besatzung die 7 km. Am Sonntag durfte die Jugendfeuerwehr Forchheim dann noch das Bergwacht Sicherheits- und Ausbildungszentrum in Bad Tölz besuchen.

Mit vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen trat die Gruppe am Sonntagmittag die Heimreise an. Einen ausführlichen Erlebnisbericht ist auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Bayern zu finden.

Text und Bild: Carola Schmidt (JF Forchheim)



Save th

Am 20.10.2018 in Kitzingen und am 10.11.2018 in
die Reifen quietschen lassen.

Dann macht mit beim Aktionstag

Informationen auf der Homepage der Jug

Anmeldung ab jetzt n

Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern Strahlrohrweitergabe bei der Landes-Jugendleitung

Am 30.06.2018 fand im Landratsamt in Neumarkt (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) eine besondere Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern statt. Auf der Tagesordnung standen neben den aktuellen Berichten auch die Wahl des Landes-Jugendfeuerwehrwartes und des 2. stv. Landes-Jugendfeuerwehrwartes an.

Eröffnet wurde die Versammlung durch, den zu diesem Zeitpunkt noch, amtierenden Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth, der die Delegierten,



die Mitglieder des Verbandsausschusses des LFV Bayern und zahlreiche Gäste aus nah und fern begrüßte. Anschließend folgten Grußworte von Landrat Willibald Gailler und Verbandsvorsitzenden LFV Bayern Alfons Weinzierl, die beide die Wichtigkeit der Jugendfeuerwehr betonten und Gerhard Barth für seine langjährigen Verdienste dankten.

Im Bericht der Landes-Jugendleitung stellte Gerhard Barth die Aktionen, Themen und Veranstaltungen des letzten Jahres vor. Er ging dabei unter anderem auf die Mitgliederstatistik, die aktuelle Kampagne #findedeinfuer und auch auf die Kinderfeuerwehr ein. Abschließend fand er auch persönliche Worte und äußerte den Wunsch, dass getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ auch zukünftig die Jugendfeuerwehrarbeit weitergeführt werden soll.

Höhepunkt der Delegiertenversammlung war die Wahl des Landes-Jugendfeuerwehrwartes und des 2. stv. Landes-Jugendfeuerwehrwartes. Nach insgesamt 28-jähriger Tätigkeit legt Gerhard Barth das Amt des Landes-Jugendfeuerwehrwartes nieder. 1990 wurde er zuerst Jugendbeauftragter im Sprechergremium der bayerischen Feuerwehren und nach der Gründung der Jugendfeuerwehr Bayern im Jahr 1994 der 1. Landes-Jugendfeuerwehrwart.

Zur Wahl für das Amt des Landes-Jugendfeuerwehrwartes stellt sich Heinrich Scharf aus Amberg, Bezirk Oberpfalz. Dieser war zu diesem Zeitpunkt 2. stv. Landes-Jugendfeuerwehrwart und Bezirksjugendwart der Oberpfalz. Zum Landes-Jugendfeuerwehrwart wurde Heinrich Scharf mit deutlicher Mehrheit gewählt. Er nahm die Wahl an und möchte nun das Miteinander stärken, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem LFV Bayern weiter ausbauen und die Jugendfeuerwehrarbeit gut weiterführen. Für das Amt des 2. stv. Landes-Jugendfeuerwehrwarts stand Manuel Pöhmerer, Kreis-Jugendfeuerwehrwart aus Rosenheim zur Wahl. Auch er wurde mit einer deutlichen Mehrheit von den Delegierten gewählt. Und er nahm die Wahl an. Im Anschluss fanden die Wahlen der Kassenprüfer statt. Zur Wahl standen hier der bisherige Kassenprüfer Georg Thoma (Lkr. Aschaffenburg) und neu Franz Waltl (Lkr. Eichstätt). Beide wurden für die nächsten zwei Jahre als Kassenprüfer gewählt.

Nach dem offiziellen Teil fand die Verabschiedung von Gerhard Barth statt. Gäste von nah und fern würdigten Gerhard Barths Arbeit für die Jugendfeuerwehr auf Landes- und auch auf Bundesebene. So folgten Grußworte vom Vizepräsidenten des DFV Hermann Schreck und Bundesjugendleiter Christian Patzelt, die Gerhard Barth mit dem Feuerbär und der Medaille des Bundesjugendleiters ehrten. Einen Überblick über den Werdegang und die Verdienste wurde durch einen langjährigen Weggefährten, Toni Wolf, stv. Landes-Jugendfeuerwehrwart a.D. JF Bayern, vorgestellt.

Anschließend folgte ein filmischer Rückblick auf das Lebenswerk Gerhard Barths, erstellt durch den Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit Florian Altmann, der zu minutenlanger Standing Ovation führte. Auch der bestehende Landes-Jugendfeuerwehrausschuss ließ es sich nicht nehmen und ernannte Gerhard Barth zum Ehrenmitglied der Jugendfeuerwehr Bayern und überreicht ihm und seiner Frau Gerda ein Abschiedsgeschenk. Es folgten weitere Grußworte vom Landes-Jugendfeuerwehrwart aus Sachsen Peter Hartmann, der Gerhard Barth die Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Sachsen verlieh und dem stv. Bundesjugendleiter a.D. Peter Henze. Nach diesem emotionalen Abschied bedankte sich Gerhard Barth in seiner bescheidenen Art und betonte, dass er allein die Aufgaben nicht geschafft hätte, sondern nur durch die Unterstützung und gemeinsame harte Arbeit. Die Delegiertenversammlung wurde im Anschluss vom neuen Landes-Jugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf geschlossen.

Text und Bild: JF Bayern

Tag der offenen Tür bei allen schwäbischen Feuerwehren

Ein gemeinsamer Veranstaltungstermin im Regierungsbezirk Schwaben für alle Feuerwehren, eine durchgehende Print- und Online-Bewerbung, eine gemeinsame Stärkungsaktion für alle schwäbischen Feuerwehren, ein gleichlautender Inhalt der Tagesveranstaltung und ein einheitlicher Auftritt für die Nachwuchsgewinnung ist das Ziel der Schwaben-Aktion „Reinschauen bei den Feuerwehren“. Auch wenn sich die eine oder andere Feuerwehr natürlich vorbildlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit perfekt präsentiert, eine derartige schwabenweite Aktion erhebt einen einmaligen Anspruch.

Es gibt viele Möglichkeiten

Es gibt hunderte Möglichkeiten, eine derartige Aktion willensstark umzusetzen. Nachstehend ein paar unsortierte Begriffe für die Vorplanung, auch Vorstand, Jugendwart und alle Führungsdienstgrade erbringen sicherlich weitere gute und ortsbezogene Ideen. Nachstehend ein paar Begriffe dazu:

Konzept, Planung, Zeitfaktor, Fahrzeugausstellung, Vorführungen, Jugendgruppen-Vorführung, Veranstaltungsideen, Organisation, Werbung, Feuerlöscher, Rauchmelder, Beginn, Ende, Örtlichkeit, Plakatieren, Sponsor, Gäste, Einladung, Bürgermeister, Gemeinderat, Vereinsvorstände, Aufbau, Beschallung, Beschilderung, Bewirtung, Kosten, Gemeindezeitung, Eigenmotivation, Identifikation zur Feuerwehr, Nachwuchsgewinnung, Frauen bei der Feuerwehr, Informationsstand, Notruf, Wie setze ich einen Notruf ab, Brandschutzerziehung, Ausstellung, Einsatzbilder, Atemschutz, Technische Hilfeleistungsgerätschaften, Funkgeräte, Fotoaktion: Dein Kind als Feuerwehrmann, Feuerwehr früher und heute, offenes Feuerwehrhaus (ob klein oder groß, ob neu oder alt), Schutzbekleidung, Schauübung, Tagesplan, Küchenbrand, Fettexplosion, Verhaltensregeln, Verpflegung, Versicherung, Fahrzeugschau, vorbeugender Brandschutz, Familienprogramm, Schlauchkegeln, Rundfahrten, Mitbürger zu Gast bei der Feuerwehr, Imagepflege, Leistungsschau, Mitmachaktionen, Angebot für Kinder, Frühschoppen bei Bedarf, Musik, Sicherheit, Ortsfeuerwehr wichtiger denn je, Feuerwehren sind Dienstleister gegenüber ihren Mitbürgern, Einladung, zufriedene Besucher usw.

Organisation und Zuständigkeit

Der BFV Schwaben kann nur ansteuern, die Vor-Ort-Umsetzung muss zweifellos und tatkräftig über die Kreisfeuerwehrverbände und die eigentlichen Vor-Ort-Feuerwehren erfolgen.

Zeitpunkt

Samstag, 21. September oder Sonntag, 22. September 2019

Es könnte auch eine „Nacht der Feuerwehren“ gewählt werden, der gemeinsame Termin muss in jedem Landkreis aber selbst festgelegt werden.

Nur verschlossene Tore oder nur Einsatzberichte nachdem die Feuerwehr tätig war?

Zeigen wir doch die Gemeinsamkeit aller schwäbischen Feuerwehren, durch diese bislang einmalige schwäbische Aktion auf!

Friedhold Schneider, KBR Lindau (Bodensee)

**Reinschauen bei
Ihrer Feuerwehr.**



Muster

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Unterstützt vom LFV Bayern e.V.